

Merkblatt für Brennholzkunden

ACHTUNG: NEUE EMAILADRESSE FÜR BESTELLUNGEN!!!!

Ablauf des Brennholzverkaufs im Gemeindewald Rheinbrohl im Winter 2023/2024:

- 1. Die Holzbestellung erfolgt generell per Email an Verwaltung@rheinbrohl.de unter Angabe einer vollständigen Postadresse und Telefonnummer. Möglich sind auch Bestellungen per Telefon unter 02635-2626.**
2. Die Bestellungen werden ab sofort entgegengenommen und müssen bis spätestens 31.12.2023 eingegangen sein, damit sie berücksichtigt werden können.
3. Die Bereitstellung des Holzes findet ab Ende Januar bis ca. Ende März des auf die Bestellung folgenden Kalenderjahres statt.
Witterungsbedingt kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Bereitstellung kommen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Holzart oder einer bestimmten Holzstärke. Die Zuteilung erfolgt i.d.R. in Form von Laubhartholz (Buche, Eiche) mit Anteilen von Birke, Kirsche, Ahorn und anderen Laubharthölzern in der Reihenfolge, in der die Bestellungen eingegangen sind.
5. **Die Kunden werden mit der Rechnung (nicht telefonisch) über die Bereitstellung und den Liegeplatz informiert.**
Sie erhalten eine ausreichende Frist zur Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes von bis zu 8 Wochen. Grundsätzlich hat die Aufarbeitung und Abfuhr bis spätestens 01.05. des Abrechnungsjahres zu erfolgen. Bei witterungsbedingten Verzögerungen in der Bereitstellung werden die Abfuhrfristen verlängert.
6. Alle Kunden müssen die Teilnahme an einem Motorsägenkurs MS-Basis nachweisen können. Bei der Arbeit mit der Motorsäge ist ohne jede Ausnahme die vollständige persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Bei Nichtbeachtung dieser Regel verweist der Revierleiter den Kunden sofort des Waldes.
7. Motorsägen dürfen in den zertifizierten Gemeindewäldern des Landes Rheinland-Pfalz ausschließlich mit schadstoffarmem Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Bioöl betrieben werden. Der Revierleiter ist verpflichtet und berechtigt, dies stichprobenartig zu kontrollieren. Alle Kunden haben in einer Verpflichtungserklärung die Verwendung von Sonderkraftstoff und Bioöl zu zusichern.
8. Die Holzpreise und evtl. Mengenbeschränkungen werden vom Gemeinderat der OG Rheinbrohl in der Gemeinderatssitzung mit Beschluss der Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 im November 2023 festgesetzt.
9. Mengenabweichungen von bis zu 15% von der bestellten Menge müssen die Brennholzkunden bei der Bereitstellung akzeptieren.
10. Bei Verstößen gegen eine der Verkaufsregeln erfolgt der sofortige, dauerhafte Ausschluss von der Holzzuteilung aus dem Gemeindewald.